



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

### **Bayerns Kitas stärken – Qualitätsoffensive starten V: Finanzierung für bedarfsgerechtere längere Öffnungszeiten verankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Kindertageseinrichtungen, die bedarfsgerechte, lange Öffnungszeiten in den Randzeiten und damit über 45 Stunden wöchentlich hinaus anbieten, erhalten eine zusätzliche Finanzierung angelehnt an die Kriterien der Förderrichtlinie für lange Öffnungszeiten, die bis 2017 in Kraft war. Einrichtungen, die eine reduzierte Anzahl an Schließtagen anbieten, werden ebenfalls mit einer zusätzlichen Förderung im Rahmen der Regelförderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unterstützt.

### **Begründung:**

Wie bedeutend die ersten Entwicklungsjahre für unsere Kinder sind und wie wertvoll dabei frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist, ist mittlerweile bekannt. Umso wichtiger ist es, allen Familien, die für ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung wünschen, ein passendes Angebot zu unterbreiten, insbesondere auch in den Randzeiten. Die Kindertageseinrichtungen müssen hierfür mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, damit die Einrichtungen ihre Angebote in den Randzeiten, bei einer Öffnungszeit mit über 45 Stunden wöchentlich, also mehr als neun Stunden täglich, sowie bei besseren Angeboten in den Ferienzeiten bedarfsdeckend finanziert bekommen.

Zukünftig sollen die Kindertageseinrichtungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des BayKiBiG ganzjährig bedarfsgerechte Öffnungszeiten in den Morgen- und Abendstunden auch über neun Stunden täglich hinaus anbieten, deshalb mit einer zusätzlichen Förderung unterstützt werden. Diese Finanzierung erfolgt angelehnt an die Kriterien der „Richtlinie zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die bis Ende 2017 in Kraft war. Einrichtungen, die an weniger als 30 Werktagen (Montag bis Freitag) im Kalenderjahr schließen, erhalten ebenfalls eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Regelförderung des BayKiBiG.